

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1386/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 25.04.2019
Bearbeiter: Nina Falkenhagen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	23.05.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.06.2019	öffentlich

Festlegung des Taschengeldes der Freiwilligendienstleistenden

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen beschäftigt in der Grundschule eine/n Freiwillige/n im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes („Bufdi“). Derzeit wird ein Taschengeld in Höhe von 300,-- € pro Monat an den/die Freiwillige ausgezahlt. Der maximal mögliche Betrag wird jedes Jahr neu festgelegt. Dabei erhöht sich der Betrag stetig in kleinen Schritten. Die Höchstgrenze orientiert sich an der Beitragsbemessungsgrenze und liegt in diesem Jahr bereits bei 402,-- €. Im Jahr 2018 lag der Höchstbetrag bei rund 390,--€.

Die Verwaltung schlägt vor, das Taschengeld ab dem Schuljahr 2020 / 2021 auf 400,-- € anzupassen. Eine Änderung bereits zum kommenden Schuljahr 2019/2020 wird aus Sicht der Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet, da im Amtsbereich bereits die ersten Vereinbarungen über ein Taschengeld von 300 € geschlossen wurden, bzw. bis zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen voraussichtlich alle Vereinbarungen geschlossen sein werden.

Jedem/r Freiwilligen ist zwingend spätestens bei Vertragsschluss ein Merkblatt des BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) auszuhändigen, in dem alle wichtigen Informationen zum Bundesfreiwilligendienst zusammengefasst sind. Dort wird auch das maximal mögliche Taschengeld angegeben, mit dem Hinweis, dass die Einsatzstelle (hier: die Gemeinde), das Taschengeld individuell festlegen kann. Bei einer Differenz von mehr als 100 € zum Höchstbetrag steht zu befürchten, dass zukünftig keine motivierten Freiwilligen gefunden werden können.

Die Verwaltung empfiehlt, das Taschengeld aus den vorstehend genannten Gründen zu erhöhen.

Finanzierung:

Vergleich der monatlichen und jährlichen Kosten:

	Bisher	bei Anpassung
Taschengeld	300,00 €	400,00 €
AG-Anteile	120,00 €	160,00 €
Gesamt	420,00 €	560,00 €
Zuschuss Bund	250,00 €	250,00 €
Kosten für die Gemeinde		
monatlich	170,00 €	310,00 €
Jährlich	2.040,00 €	3.720,00 €

Es ist zu berücksichtigen, dass ein „Bufdi“ 39 Std. je Woche, also rund 170 Stunden im Monat, im Einsatz ist. Eine Einsatzstunde kostet der Gemeinde jetzt 1,00 €, bei Erhöhung auf ein Taschengeld von 400,-- € wären es 1,83 €.

Entsprechende Haushaltsmittel wären in die kommenden Haushalte einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Zuschuss des BAFzA beträgt, unabhängig von der Höhe des Taschengeldes, 250 € pro Monat.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen empfiehlt / Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / Die Gemeindevertretung Appen beschließt, ab dem Schuljahr 2020/2021 das monatliche Taschengeld auf 400,00 € zu erhöhen.

Banaschak
Bürgermeister